

«DER BUND»: BERN

Überleben als Vollzugspendenz

Die Familie Chibuzor in Konolfingen lebt seit über einem Jahr mit Nothilfe – bei der Behörde macht sich Ratlosigkeit breit

Sie hat keinen legalen Aufenthaltsstatus, gilt als unerwünscht – und doch bleibt sie da: die fünfköpfige Familie Chibuzor aus Nigeria. Auch revidiertes Asyl- und Ausländergesetz bieten keine Lösung dieses Falls, der keineswegs ein Einzelfall ist.

«Solange uns Gott die Kraft gibt, halten wir durch.» Dies beteuern Edoghogho Daigbe und Thorpe Chibuzor. Das Elternpaar aus Nigeria mit seinen drei Söhnen Timothy (8-jährig), James (6) und Daniel (2) lebt seit Juni 2005 im Durchgangszentrum von Konolfingen mit der Nothilfe des Kantons. 6,70 mal 3,60 Meter misst der Wohnraum, welcher der fünfköpfigen Familie als privates Refugium zur Verfügung steht. Acht Franken pro Tag und Person werden für Nahrung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse ausbezahlt. Fünf Betten, sechs Schränke, eine Kochnische, ein Esstisch, Kisten und Koffer stehen da; unter den Betten und über den Betten ist der Raum belegt mit Akten, Schreibmaterial und Spielzeug. TV-Apparat und Computer werden je nach Bedarf auf Stühlen in Stellung gebracht. Zwei kleine Fensterchen geben die Sicht frei auf den Werkhof einer Baufirma und die Hauptstrasse Konolfingen–Luzern.



Die Familie Chibuzor lebt im Durchgangszentrum. / manu

Dasein auf Sparflamme

Chibuzors sind gläubige Christen. 1998 in die Schweiz eingereist, in der Absicht, als Flüchtlinge aufgenommen zu werden, fristet die Familie heute ein Dasein auf Sparflamme – desillusioniert, ohne Perspektive, sich selbst überlassen, unerwünscht. Das Asylverfahren mündete 1999 in eine Sackgasse: Das Bundesamt für Migration beschied der Familie, sie habe das Land umgehend zu verlassen. Wiedererwägungsgesuche, Beschwerden und Gesuche um humanitäre Aufnahme blieben erfolglos. Auf den 1. April 2004 verschärfte der Bund das Asylgesetz: Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid wurden aus der Asylfürsorge ausgeschlossen. Familie Chibuzor zog es vor, fortan Nothilfe in der Schweiz zu beanspruchen, statt mit Rückkehrhilfe nach Nigeria in die Ungewissheit zu reisen.

«Wenn ich 1998 gewusst hätte, was ich heute weiss, wäre ich nicht hierhergekommen», sagt Familienoberhaupt Thorpe Chibuzor, der als Student nach eigenen Angaben gegen die nigerianische Ölmafia gekämpft hatte und im Gefängnis sass. Mit der Reise in die Schweiz wollte er der Verfolgung entgehen und träumte von einem besseren Leben in Europa, eine Vision, der heute mehr Afrikaner denn je nachleben und auf riskanter Schlepperreise ihr Leben aufs Spiel setzen. Der Traum bleibt für die meisten ein Traum (siehe auch Auslandberichte von heute).

Seit acht Jahren sind Chibuzors nun in der Schweiz, in dieser Zeit wurden der zweite und der dritte Sohn, James und Daniel, geboren. Timothy besucht inzwischen die zweite Klasse in der Schule von Gysenstein; James geht in den Kindergarten in Konolfingen. Über zwei Jahre lang hatten Chibuzors wie eine normale Familie mit Wohnung und geregelter Arbeit gelebt – bis die kantonale Migrationsbehörde Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung entzog.

Geduldete Erwerbstätigkeit

Tatsache ist, dass Thorpe Chibuzors Erwerbstätigkeit als Minibar-Verkäufer in Zügen und als Angestellter der Jugendherberge Bern von der Behörde geduldet wurde. Sie habe der Familie jahrelang die Erlangung eines legalen Aufenthaltstitels vorgegaukelt, rügte das Berner Büro Swiss Exile, spezialisiert auf Beratungen im Migrationsbereich. Rechtlichen Beistand fand Thorpe Chibuzor bei der Gewerkschaft Unia, deren Mitglied er immer noch ist, und bei kirchlichen Kreisen in der Stadt Bern. Das Bundesamt für Migration trat jedoch auf die jüngste Beschwerde nicht ein. Hingegen verfügte nun die Schweizerische Asylrekurskommission den einstweiligen Stopp der Vollzugsmassnahmen. Mit Schreiben vom 10. August beschied die Kommission der Familie: Aufgrund der Aktenlage und in Anbetracht der Argumente, welche «näherer Prüfung bedürfen, überwiegt Ihr Interesse an einem Weiterverbleib in der Schweiz bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens das öffentliche Interesse am Vollzug der Wegweisung, und das Gesuch um Aussetzung des Vollzugs der Wegweisung ist im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme daher gutzuheissen. Sie und Ihre Kinder können somit den Abschluss des Verfahrens in der Schweiz abwarten.» Laut Swiss Exile habe es die Behörde unterlassen, die Ausschaffung der Eltern und Kinder überhaupt zu prüfen.

Thorpe Chibuzor und seine Familie dürfen nun also vorerst legal ins Dorf von Konolfingen einkaufen und spazieren gehen. Vor Jahresfrist wurde Thorpe Chibuzor beim Bahnhof Konolfingen durch die Regionalpolizei einer Personenkontrolle unterzogen und wegen illegalen Aufenthalts verzeigt. Das Strafverfahren ist hängig. Abgesehen vom illegalen Aufenthalt hat sich das Elternpaar nie etwas zuschulden kommen lassen.

Theorie und Praxis

«Rein theoretisch hätte diese Familie längst ausgeschafft werden können», sagt der Koeleiter des Migrationsdiensts des Kantons Bern, Florian Döblin. Doch die Praxis sehe eben anders aus: «Wenn keine Kooperation stattfindet, ist die zwangsweise Ausschaffung unmöglich.» Mit Sonderflügen werden laut Döblin vor allem Straffällige ausgeschafft, zumeist Personen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen haben. Illegaler Aufenthalt allein stehe beim Vollzug nicht im Vordergrund.

Die Familie Chibuzor ist kein Einzelfall; laut Migrationsdienst gibt es im Kanton Bern gegen tausend abgewiesene Asylsuchende mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid, darunter einige Familien mit schulpflichtigen Kindern. Bei Familien sei der Kanton Bern mit der Anwendung von Zwangsmassnahmen sehr zurückhaltend, betont Döblin. Rechtlich besteht die Möglichkeit, den Vater in Haft zu nehmen.

Eine gewisse Ratlosigkeit macht sich inzwischen auch bei der Vollzugsbehörde breit: Einerseits dürfe man nicht «Leute für ihre Nichtkooperation mit einem Aufenthaltstitel belohnen», so Döblin. Andererseits sei das Jahre dauernde Leben in der Illegalität auch keine befriedigende Lösung.

Das verschärfte Ausländergesetz bietet für die Bereinigung so genannter Vollzugspendenzen keine Instrumente an, es sei denn verlängerte Inhaftierung bis zwei Jahre. Als letzte Möglichkeit stünde den Kantonen in gewissen Einzelfällen nach Annahme der Abstimmungsvorlagen das Gesuch um Härtefallbewilligung an den Bund offen. Das Bundesamt für Migration erwartet zudem durch das neue Mittel der «Migrationspartnerschaften» eine «unkomplizierte» Rückweisung von Abgewiesenen in ihre Herkunftsländer.

Inzwischen geht das Leben der Familie Chibuzor weiter, die Kinder sprechen Schweizerdeutsch, die beiden älteren Söhne sind begeisterte Mitglieder der Fussballmannschaft Konolfingen. Über dem Bett von Timothy hängt die Einladung zum Geburtstagsfest eines Schulkollegen. «Wir haben keine Wahl», sagt Thorpe Chibuzor, «also versuchen wir, das Beste aus unserer Situation zu machen.»

Der Bund, Daniel Vonlanthen [05.09.06]